

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: POLLUCLEAN 10 L

Kodenummer: H100080

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung.

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Industriell. Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Funktions- oder Verwendungskategorie: Säurehaltiges Reinigungsmittel.

Verwendungsdeskriptoren: SU3, PC35, PROC5, ERC2

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmens: MULTITASK INDUSTRIES
KARNEMELKSTRAAT 12
9060 ZELZATE / BELGIË
TEL: +32 (0)9 282 43 61
FAX: +32 (0)9 337 04 96
HOMEPAGE: www.multitaskindustries.be
EMAIL: info@multitaskindustries.be

Informationsabteilung:

Technische Information: info@multitaskindustries.be

1.4 Notrufnummer: Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS05

Signalwort (CLP): Gefahr.

Enthält: Phosphorsäure; Vetalcool C8-C10 glucoside

Gefahrenhinweise (CLP):

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P303+P361+P353+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Arzt anrufen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	Produkt Identifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure	(CAS-Nr.): 7664-38-2 (EG-Nr.): 231-633-2 (EG Index-Nr.): 015-011-00-6 (REACH-Nr.): 01-2119485924-24	15 - 25	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318
Vetalcohol C8-C10 glucoside	(CAS-Nr.): – (EG-Nr.): 500-220-1 (REACH-Nr.): 01-2119488530-36	5 - 15	Eye Dam. 1, H318
Oxalsäure	(CAS-Nr.): 144-62-7 (EG-Nr.): 205-634-3 (EG Index-Nr.): 607-006-00-8 (REACH-Nr.): 01-2119534576-33	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei auftretenden Hautverätzungen sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verätzungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Wasserdampf, Trockenlöschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht entzündlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Ätzende Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen: Umgebung räumen.

Löschanweisungen: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 V Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geschützt vor Kälte lagern (Einfrieren während der Lagerung vermeiden). Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte:

Phosphorsäure (7664-38-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid
IOEL TWA	1 mg/m ³
IOEL STEL	2 mg/m ³
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Acide phosphorique
OEL TWA	1 mg/m ³
OEL STEL	2 mg/m ³
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure
AGW (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³
Opmerking	DFG, EU, AGS, Y
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Acido ortofosforico
OEL TWA	1 mg/m ³
OEL STEL	2 mg/m ³
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Fosforzuur
TGG-8u (OEL TWA)	1 mg/m ³
TGG-15min (OEL STEL)	2 mg/m ³
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ácido ortofosfórico
VLA-ED (OEL TWA) [1]	1 mg/m ³
VLA-EC (OEL STEL)	2 mg/m ³
Opmerking	VLI (Agente químico para el que la U.E. estableció en su día un valor límite indicativo. Todos estos agentes químicos figuran al menos en una de las directivas de valores límite indicativos publicadas hasta ahora (ver Anexo C. Bibliografía). Los estados miembros disponen de un tiempo fijado en dichas directivas para su transposición a los valores límites de cada país miembro. Una vez adoptados, estos valores tienen la misma validez que el resto de los valores adoptados por el país.), s (Esta sustancia tiene prohibida total o parcialmente su comercialización y uso como

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

	<p>fitosanitario y/o como biocida. Para unainformación detallada acerca de las prohibiciones consúltese: Base de datos de productos biocidas: htthttp://www.msssi.gob.es/ciudadanos/productos.do?tipo=plaguicidas Base de datos de productos fitosanitarios: http://www.magrama.gob.es/agricultura/pags/fitos/registro/fichas/pdf/Lista_sa.pdf)</p>
--	---

Oxalsäure (144-62-7)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Acide oxalique
OEL TWA	1 mg/m ³
OEL STEL	2 mg/m ³
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Oxalsäure
AGW (OEL TWA) [1]	1 mg/m ³
Opmerking	H, EU, 13
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Acido ossalico
OEL TWA	1 mg/m ³
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Oxaalzuur
TGG-8u (OEL TWA)	1 mg/m ³
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ácido oxálico
VLA-ED (OEL TWA) [1]	1 mg/m ³
Opmerking	VLI (Agente químico para el que la U.E. estableció en su día un valor límite indicativo. Todos estos agentes químicos figuran al menos en una de las directivas de valores límite indicativos publicadas hasta ahora (ver Anexo C. Bibliografía). Los estados miembros disponen de un tiempo fijado en dichas directivas para su transposición a los valores límites de cada país miembro. Una vez adoptados, estos valores tienen la misma validez que el resto de los valores adoptados por el país.)

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Control banding: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

Augen- und Gesichtsschutz:

Augenschutz: Sicherheitsbrille

Hautschutz:

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Atemschutz:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Thermische Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Aussehen:	Hell.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Saure.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar.
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	0 – 1
Viskosität, kinematisch:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit:	Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar.
Dichte:	1,05 - 1,15
Relative Dichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reagiert exotherm mit (manchen) Basen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Dämpfe.

TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Inhalativ): Nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 0 – 1

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 0 – 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Vetalcohol C8-C10 glucoside (---)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)

1000 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie – Allgemein: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft.

Vetalcohol C8-C10 glucoside (---)	
LC50 - Fisch [1]	100 – 126 Danio rerio – OCDE 203
EC50 - Krebstiere[1]	> 100 mg/l Daphnia magna – OCDE 202
ErC50 - Algen	27 -37 mg/l Desmodesmus subspicatus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vetalcohol C8-C10 glucoside (---)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	< 1,77

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN 3264

IMDG: UN 3264

IATA: UN 3264

ADN: UN 3264

RID: UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR): ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG): ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA): Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN): ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID): ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR): UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphoric acid), 8, II, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG): UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 8, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA): UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s., 8, II

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN): UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 8, II

Eintragung in das Beförderungspapier (RID): UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 8, II

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

Transportgefahrenklassen (ADR): 8

Gefahrzettel (ADR): 8



IMDG:

Transportgefahrenklassen (IMDG): 8

Gefahrzettel (IMDG): 8



Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

IATA:

Transportgefahrenklassen (IATA): 8
Gefahrzettel (IATA): 8



ADN:

Transportgefahrenklassen (ADN): 8
Gefahrzettel (ADN): 8



RID:

Transportgefahrenklassen (RID): 8
Gefahrzettel (RID): 8



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): II
Verpackungsgruppe (IMDG): II
Verpackungsgruppe (IATA): II
Verpackungsgruppe (ADN): II
Verpackungsgruppe (RID): II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein
Meeresschadstoff: Nein
Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): C1
Sondervorschriften (ADR): 274
Begrenzte Mengen (ADR): 1L
Freigestellte Mengen (ADR): E2
Verpackungsanweisungen (ADR) P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP15
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T11
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP2, TP27
Tankcodierung (ADR): L4BN

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks (ADR): AT
Beförderungskategorie (ADR): 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl): 80
Orangefarbene Tafeln:



Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
EAC-Code: 2X
PSA-Code: B

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG): 274
Begrenzte Mengen (IMDG): 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG): E2
Verpackungsanweisungen (IMDG): P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG): IBC02
Tankanweisungen (IMDG): T11
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG): TP2, TP27
EmS-Nr. (Brand): F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-B
Staukategorie (IMDG): B
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG): Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.
MFAG-Nr.: 154

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA): E2
PCA begrenzte Mengen (IATA): Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA): 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 851
PCA Max. Nettomenge (IATA): 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 855
CAO Max. Nettomenge (IATA): 30L
Sondervorschriften (IATA): A3
ERG-Code (IATA): 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN): C1
Sondervorschriften (ADN): 274
Begrenzte Mengen (ADN): 1 L
Freigestellte Mengen (ADN): E2
Beförderung zugelassen (ADN): T
Ausrüstung erforderlich (ADN): PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): C1
Sonderbestimmung (RID): 274
Begrenzte Mengen (RID): 1L
Freigestellte Mengen (RID): E2
Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC02

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): TP2, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): L4BN
Beförderungskategorie (RID): 2
Expressgut (RID): CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 80

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004): Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften:

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen: Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

SZW-lijst van mutagene stoffen: Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding: Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid: Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling: Es ist keiner der Bestandteile gelistet.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden. Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal): Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4.
Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B.

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren:

ERC2: Formulierung von Zubereitungen.
PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).
PROC5: Mischen in Chargenverfahren.
SU3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können, aber nicht unbedingt verwendet werden müssen:

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists.
BEI: Biological Exposure Index.
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CMR: Krebsierend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
Ecxx: Effektive Konzentration von xx.
FG: Lebensmittelqualität.
GHS: Global harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien.
H-Sätze: Gefahrenhinweis (H-Sätze).
IATA: International Air Transport Association.
IATA-DGR: Gefahrgutverordnung der International Air Transport Association (IATA).
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation.
ICxx: Hemmkonzentration für xx eines Stoffes.
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.
ISO: Internationale Organisation für Normung.
LCxx: Letale Konzentration für xx Prozent der Testpopulation.
LDxx: Letale Dosis, für xx Prozent der Testpopulation.
logPow: Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.
NOS: Nicht spezifiziert.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 18/07/2023

POLLUCLEAN 10 L

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
PEC: Vorhergesagte Wirkungskonzentration.
PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte.
PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
PPE: Persönliche Schutzausrüstung (PBU).
PvP-Erklärung: Sicherheitshinweis (P-Erklärung).
STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert.
STOT: Spezifische Zielorgantoxizität.
TLV: Schwellenwert.
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
WEL: Arbeitsplatzexpositionsniveau.
ABM: Allgemeine Bewertung Methodik Wasser (Niederlande).
ADNR: Verordnung für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CLP: Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
EINECS: Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten Chemikalien.
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
R-Erklärung: Risikoerklärung.
S-Erklärung: Sicherheitserklärung.
WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.

